



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Digitale Verwaltung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zeitnah mündlich über offene Fragen zum Stand der Digitalisierung der Verwaltung in Bayern zu berichten, vor allem mit Blick auf eine Stärkung der Datensouveränität von bayerischen Bürgerinnen und Bürgern, die staatsverwaltungsinternen Digitalisierungsprozesse und die Debatten zwischen Bundesländern und Bund in puncto Zuständigkeiten, welche im Rahmen des IT-Planungsrats geführt werden.

Insbesondere soll die Staatsregierung dabei folgende Fragen berücksichtigen:

1. Mit welchen Maßnahmen stärkt die Staatsregierung im Rahmen der Digitalisierung des Staates das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung und Datensouveränität?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung das sog. Datenschutz-Cockpit, welches vom Digitalkabinett vorgeschlagen wurde? Plant die Staatsregierung das BayernPortal um ein solches zu erweitern?
3. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsprozesse?
4. Welche Vorteile verspricht sich die Staatsregierung von einer eigenen Blockchain-Strategie (im Vergleich zur Blockchain-Strategie des Bundes)? Welche konkreten Ergebnisse kann die Staatsregierung hier vorlegen?
5. Wie bewertet die Staatsregierung die bisherige Arbeit des IT-Planungsrats?
6. Warum hat sich die Staatsregierung lange Zeit einer Zusammenarbeit mit Bund und Ländern verweigert (z. B. bei der Übernahme der Federführung eines Themenfeldes im Rahmen der OZG-Umsetzung – OZG = Onlinezugangsgesetz)?
7. Wie ist der Zeitplan für die Themenfeldbearbeitung? An welchen Digitalisierungslaboren wirkt der Freistaat Bayern mit?
8. Wie viele Personalstellen sind in allen Ressorts der Staatsregierung mit der Koordination bzw. Beteiligung Bayerns am IT-Planungsrat betraut? Ist diese Anzahl im Hinblick auf die breite Aufgabenvielfalt ausreichend?
9. Welche Unternehmen sind an der Umsetzung des OZG beteiligt? Wie bewertet die Staatsregierung die Rolle der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) bei der OZG-Umsetzung?

10. Welche Herausforderungen haben sich bisher in der Umsetzung des OZG ergeben? Sind organisatorische Änderungen in der Ministerialverwaltung geplant? Sind Änderungen in der Aufteilung von Zuständigkeiten für die digitale Verwaltung unter den Ministerien geplant?

**Begründung:**

Die Digitalisierung ist ein allumfassender Veränderungsprozess. Die Staatsregierung hat in den letzten Jahren eine Reihe von Programmen und Maßnahmen vorgestellt, um die verwaltungsinternen Prozesse sowie die Verwaltungsprozesse, die für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen relevant sind, zu digitalisieren. Darunter fallen u. a. das Digitallabor, der Digitale Werkzeugkasten, das Digitale Innovationslabor, das Digitale Rathaus und der Grundkurs Digitallotse.

Im Rahmen des von der Staatsregierung am 11.02.2020 vorgelegten „Zwölf-Punkte Plans für Digitalisierung des Staates“ und der Blockchain-Strategie „Block – Chain – Trust“, der fortlaufenden Novellierung des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern sowie des OZG des Bundes, ist der aktuelle Stand der Fortschritte dieses vielschichtigen Geflechtes in Bayern für den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung und dessen Arbeit von großer Bedeutung.